

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Schnitzler

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Steuerrecht

Rechtsanwaltskammer Freiburg; 10 Stunden; 03.12.2016

Wettbewerbsverbote im Vertriebsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 14.07.2016

Aktuelles Steuerrecht der Unternehmenssteuern

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Steuerrecht; 2 Stunden; 02.05.2016

Unternehmensverkauf - steuerliche Risiken und Gestaltungsmöglichkeiten

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Steuerrecht und AG Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 22.09.2016

Die Stiftung als Instrument der Unternehmensnachfolge

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Steuerrecht und AG Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden; 02.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Mai 2017

